

Preisblatt AM Strom dynamic

gültig ab 1. Januar 2025

100% erneuerbare Energien
mit Herkunftsnachweisen!



Produktdetails: Zahlungsweise: monatliche Rechnungen
Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende
Stromvertrag "AM Strom dynamic" startet immer zum Ersten eines Monats!

Die folgenden Preise gelten nur für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg!
Die Preise gelten nur für Kunden in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag "AM Strom dynamic".

AM Strom dynamic (100% Ökostrom)

Preispositionen (alle Angaben sind Netto)

- 1 **Spotmarktpreis** ^{*1}
- 2 **Verbrauchspreis in ct/kWh** ^{*2}
- 3 **Grundpreis** ^{*3}
- 4 **Zählergebühr des Messstellenbetreibers** ^{*4}

	Amberg Netzentgelte SW Amberg	Regio Netzentgelte Bayernwerk	SuRo Netzentgelte N-Ergie
	variabel	variabel	variabel
	16,471 ct/kWh	15,921 ct/kWh	14,951 ct/kWh
	125,00 €/Jahr	168,55 €/Jahr	145,00 €/Jahr
	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Summe der bekannten Preisbestandteile (ohne Spotmarktpreis)			
2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto	16,471 ct/kWh	15,921 ct/kWh	14,951 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto	141,81 €/Jahr	185,36 €/Jahr	161,81 €/Jahr
2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto	19,600 ct/kWh	18,946 ct/kWh	17,792 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto	168,75 €/Jahr	220,58 €/Jahr	192,55 €/Jahr

^{*1} variabler Preisbestandteil, wird Monat für Monat neu berechnet.

^{*2} Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen & Arbeitspreis der Netznutzung & Versorgeranteil (fix 2,55 ct/kWh)

^{*3} Grundpreis der Netznutzung + Vertriebsgrundpreis (fix 70 €/Jahr)

^{*4} Siehe Preisblatt des Messstellenbetreibers (Rückseite) (bei vorzeitigem Einbauwunsch, kann eine Einbauggebühr vom Messstellenbetreiber verlangt werden!)

Ab Einbau eines intelligenten Messsystems bis zur endgültigen Konfiguration des Zählers sowie der Abrechnungssoftware, kann alternativ für längstens 12 Monate ein Übergangstarif gewählt werden.

	Amberg Netzentgelte SW Amberg	Regio Netzentgelte Bayernwerk	SuRo Netzentgelte N-Ergie
1* Übergangstarif (ersetzt den Spotmarktanteil) Netto	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh
Summe der bekannten Preisbestandteile			
1*+2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto	27,471 ct/kWh	26,921 ct/kWh	25,951 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto	141,81 €/Jahr	185,36 €/Jahr	161,81 €/Jahr
1*+2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto	33,285 ct/kWh	32,631 ct/kWh	31,477 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto	168,75 €/Jahr	220,58 €/Jahr	192,55 €/Jahr

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:

Alle Angaben sind netto!

Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.	0,277 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003:	2,050 ct/kWh
Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG	0,816 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	1,558 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV, Abs. 2 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 welche zu 100 % an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt für:	
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT) bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT) bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT) unabhängig von der Gemeindegröße	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

Entgelt für Messstellenbetrieb Strom



Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir ab 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler - der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist - die moderne Messeinrichtung und drittens das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

				Messstellenbetrieb *
Konventionelle Zähler (bei jährlicher Ablesung)				Nettopreis
Eintarifzähler				16,50 €/Jahr
Zweitarifzähler				33,70 €/Jahr
Elektronischer Ein-Richtungszähler (eHZ)				16,81 €/Jahr
Elektronischer Zwei-Richtungszähler (eHZ)				42,46 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (bei jährlicher Ablesung)				Nettopreis
Moderne Messeinrichtung				16,81 €/Jahr
Intelligente Messsysteme				Nettopreis
	Verbrauch	ab kWh	bis kWh	
intelligentes Messsystem		-	10.000	16,81 €/Jahr
intelligentes Messsystem		10.001	20.000	42,02 €/Jahr
intelligentes Messsystem		20.001	50.000	75,63 €/Jahr
intelligentes Messsystem		50.001	100.000	100,84 €/Jahr
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG				42,02 €/Jahr
Zusatzleistungen				Nettopreis
Wandlersatz Niederspannung				32,04 €/Jahr
Schaltgeräte oder Tarifschaltung				0,00 €/Jahr

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o.g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

Hinweis: Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen Auszug der Entgelte der Bayernwerk Netz GmbH. Sollten Sie sich nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH befinden oder ein anderes Unternehmen beauftragt haben, können Sie die für Sie geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb auf der Internetseite Ihres Messstellenbetreibers einsehen.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Entgelte für Messstellenbetrieb ist ausschließlich der jeweils zuständige Messstellenbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gelten derzeit die oben genannten Entgelte (Angaben ohne Gewähr). Zukünftige Änderungen oder Zusatzleistungen werden im Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlicht.

Stand: 01.04.2024

